

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerin

LAG der hauptamtlichen kommunalen
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Kirsten Schöttler-Martin
Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt

7. April 2022

Mein Zeichen: IV GS - 24485/2022

Ihr Schreiben vom 29. März 2022

Sehr geehrte Frau Schöttler-Martin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. März 2022 und Ihre damit verbundenen Forderungen frauenspezifischer Maßnahmen für Geflüchtete aus der Ukraine. Ich kann Ihnen versichern, dass es der Landesregierung insgesamt und mir persönlich ein besonderes Anliegen ist, den Menschen, die auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine in Schleswig-Holstein ankommen, den Schutz zu gewähren, den sie benötigen und gleichzeitig eine Perspektive zu eröffnen. Dazu sind wir auf Landesebene mit allen erforderlichen Akteurinnen und Akteuren im Austausch und gleichzeitig sowohl auf der fachlichen als auch der politischen Ebene mit der Bundesregierung. Diese hat insbesondere auf der Seite www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua zu allen wesentlichen Themen, die für Geflüchtete wichtig sind, Informationen auf Ukrainisch veröffentlicht. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) stellt umfangreiches Material zum Thema „Beratung und Informationen für Familien aus der Ukraine“ unter <https://www.elternsein.info/alltag-mit-kind/hilfe-ukraine/beratung-und-informationen-fuer-familien-aus-der-ukraine/> zur Verfügung. Hier ist eine Übersicht an Beratungsangeboten und wichtigen Informationen für Schwangere und Familien auf Ukrainisch zusammengestellt, z.B. die Broschüren „Wegweiser Müttergesundheit“ und „Guter Start ins Leben-Wie Hebammen helfen“.

Darüber hinaus möchte ich auf die von Ihnen genannten Punkte und die Situation in Schleswig-Holstein eingehen.

- In Schleswig-Holstein steht landesweit ein vielfältiges Netz von Beratungsstellen zur Verfügung. Die bundesgeförderten Migrationsberatungsangebote Migrationsberatung

für erwachsene Zugewanderte (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) sowie die landesgeförderte Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) unterstützen zuziehende Migrantinnen und Migranten gleichermaßen beim Ankommen in ihrem neuen Lebensumfeld. Die Angebote sind auch für Geflüchtete aus der Ukraine geöffnet und umfassen grundsätzlich auch den Einsatz von Sprachmittlung.

- Auch der Zugang zu den Frauenfacheinrichtungen ist grundsätzlich gegeben. Dolmetscherinnen werden dort jeweils nach Bedarf hinzugezogen. Die Vorbereitungen für mehrsprachiges Infomaterial werden bereits zwischen dem KIK-Netzwerk und der Stabstelle Gleichstellung getroffen.
- Um vor sexueller Ausbeutung und Menschenhandel zu warnen, wurde auf der zentralen Internetseite der Landesregierung zum Krieg in der Ukraine – www.schleswig-holstein.de/ukraine - mehrsprachiges Material zur Verfügung gestellt und gezielt an Einrichtungen und Organisationen verteilt. Damit wollen wir so viele Menschen und Einrichtungen wie möglich erreichen.
- Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) stellt den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten umfangreiches Informationsmaterial in ukrainischer Sprache zur Verfügung. Hierzu gehören etwa auch ein Impfkalender und weitere Impf-Informationen, um die so wichtigen Impfungen für Kinder und gegen Corona zu unterstützen.
- Den Geflüchteten aus der Ukraine stehen in erster Linie die Sprachkursangebote des Bundes offen, sofern sie einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG (beantragt) haben. Dazu zählen die Integrationskurse, Erstorientierungskurse und Berufssprachkurse. Speziell für Frauen steht den Ukrainerinnen auch das Angebot „Migrantinnen einfach stark im Alltag – MiA“ offen. Hier lernen die Frauen im Rahmen von gemeinsamen Aktivitäten und Empowerment-Angeboten die deutsche Sprache – und bleiben dabei ganz unter sich. Daneben steht den Ukrainerinnen und Ukrainern auch das landesgeförderte STAFF-Angebot offen (STAFF-Basiskurse), ein niedrighschwelliges Angebot, dass genutzt werden kann, solange noch kein Platz in einem Integrationskurs frei ist oder wenn kein Erstorientierungskurs zur Verfügung steht.
- Grundsätzlich haben die Kinder aus der Ukraine Anspruch auf einen regulären KiTa-Platz. Sollte die Kinderbetreuung dennoch den Besuch eines Sprachkurses beeinträchtigen, gibt es sowohl bei Integrationskursen als auch bei den STAFF-Kursen vereinzelt die Möglichkeit einer kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung.
- Im Übrigen arbeitet die Landesregierung an der unkomplizierten Sicherstellung der Betreuung von geflüchteten Kindern in Kindertageseinrichtungen durch eine – temporäre – Ausweitung der Gruppengröße. Begleitend arbeitet das Land mit den Kommunen an Maßnahmen zur Entlastung der Personalsituation bei erweiterten Gruppen durch „Helfende Hände“ sowie für ergänzende, niederschwellige Betreuungsangebote.

Für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten sind die Kommunen zuständig. Hierbei sind sie auch in Umsetzung der Istanbul-Konvention gefordert, passende Lösungen – insbesondere bei der Unterbringung von vulnerablen Personengruppen – zu finden. Die Empfehlungen zum partizipativen Gewaltschutz für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in den Kommunen Schleswig-Holsteins stellen auch aus Sicht des Landes ein gut unterstützendes Angebot für die Kommunen dar. Um ein möglichst gutes Unterstützungsnetzwerk aufzubauen und auch die Kommunen bei Bedarf bei der Umsetzung von Schutzkonzepten – insbesondere der vorgenannten Empfehlungen – zu unterstützen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Ihnen, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, und den aufnehmenden Ämtern und Gemeinden ein wichtiger Baustein.

Ich danke Ihnen daher sehr für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Sütterlin-Waack